

Nr.: BV-074/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.07.2021

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Siebert, Saskia
Tel.: 421 91602

Beschlussvorlage

Nummer BV-074/2021

Betreff:

Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	16.09.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	20 Finanzen und Controlling	
Produkt	575101	Tourismus
Konten	Aufwandskonto	531500 Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen
	Ertragskonto	

Haushaltsjahr 2022				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	982.500	veranschlagt		2023	823.300	2023	
				2024	823.300	2024	
Bedarf	982.500	Bedarf		2025	823.300	2025	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) wird durch einen Betrauungsakt EU-beihilfenkonform geregelt. Der zur Zeit gültige Betrauungsakt, vom 01.07.2021 bis 31.12.2030, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.05.2020 beschlossen (Beschluss-Nr.: I/106-9-20).

Gem. § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes werden die Ausgleichszahlungen mittels Zuwendungsbescheid erlassen. Diesem muss ein entsprechender Antrag der LWM vorausgehen, in dem auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplanes der Zuschussbedarf nachgewiesen wird. Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH beantragt für das Jahr 2022 Ausgleichszahlungen i. H. v. 982.500,00 Euro (Anlage 2). Da die beantragte Zuschusshöhe den derzeitigen Planansatz im Haushalt der Lutherstadt Wittenberg (791.800 Euro) übersteigt, muss die Finanzierung über den Nachtragshaushalt gesichert werden.

Bestandteil des beantragten Zuschusses ist u. a. die Finanzierung des Tourismusbetriebes durch einen externen Tourismusbetrieb. Hierzu hat der Stadtrat am 10.03.2021 bereits einen jährlichen Zuschuss von max. 390.000 Euro an die LWM für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen (Beschluss-Nr.: I/189-16-21). Dieser Zuschuss beträgt für das Jahr 2022 345.000,00 Euro und ist Bestandteil der für 2022 beantragten Ausgleichsleistung i. H. v. 982.500,00 Euro. Er wird nicht separat ausgezahlt.

II. Beschlussgegenstand

Auf Grundlage des Antrages der LWM soll der in der Anlage 1 beigefügte Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt

Wittenberg Marketing GmbH erlassen werden. Der Zuwendungsbescheid wurde im Rahmen der Beihilfenprüfung 2016 durch die Dr. Dornbach & Treuhand GmbH dem Grunde nach geprüft.

Die Höhe der Ausgleichsleistung ergibt sich aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan und ist auf die Verwendung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beschränkt. Der Nicht-DAWI-Bereich muss sich selbst finanzieren. Ein Ausgleich darf hierfür nicht gewährt werden. Während sich die Lutherstadt Wittenberg in der Haushaltskonsolidierung befindet, wird von der Gewährung eines angemessenen Gewinns für die Erfüllung der DAWI-Leistungen abgesehen. Ein eventueller Jahresüberschuss im Bereich der DAWI-Leistungen der Gesellschaft ist an die Lutherstadt Wittenberg zurückzuzahlen.

Der Nachweis über die Verwendung der Ausgleichszahlungen ist mittels geprüftem Jahresabschluss und Beihilfebericht zu erbringen. Der Beihilfebericht ist bis zum 30.06. nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres vorzulegen.

III. Anlagen

- Anlage 1 - Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022 einschließlich seiner Anlagen
- Anlage 2 - Antrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH auf die Gewährung einer Ausgleichsleistung einschl. Wirtschaftsplan 2022